

# **Amtsblatt**

für den

## **Ems-Weser-Elbe**

### **Versorgungs- und Entsorgungsverband**

---

**2024**

**Oldenburg, 05.03.2024**

**Nr. 2**

# Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund § 14 Abs. 5 der Verbandsordnung in Verbindung mit §§ 16 Abs. 3, 18 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes am 08.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

**im Erfolgsplan**

in den Erträgen auf

in den Aufwendungen auf

**im Vermögensplan**

in den Einnahmen auf

in den Ausgaben auf

**im Bilanzplan**

in der Aktiva auf

in der Passiva auf

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Steuern werden nicht erhoben.

§ 6

Der Verbandsgeschäftsführer und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Die Verbandsgeschäftsstelle ist im laufenden Wirtschaftsjahr ebenso wie für die kommenden Wirtschaftsjahre geplant mit einer Geschäftsstellenleiterin sowie einer in Teilzeit beschäftigten Betriebswirtin besetzt.

Oldenburg, 8. Dezember 2023



Verbandsgeschäftsführer